

## Information gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

---

### Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der WGV-Lebensversicherung AG

Das Thema Nachhaltigkeit und daraus resultierende Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen seit mehreren Jahren einer dynamischen Entwicklung. Neben ökologischen Faktoren wie z. B. Klimawandel oder Biodiversität sind hier soziale Aspekte wie z. B. faire Entlohnung und auch ethische Standards in der Unternehmensführung Bestandteil der Diskussion. Die diesbezüglich innerhalb der WGV-Gruppe ergriffenen Maßnahmen sind in der „Nichtfinanziellen Erklärung“ der WGV-Gruppe, die Bestandteil des Konzernabschlusses der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. ist, dargestellt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe legt, vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Unternehmensgruppe, den Schwerpunkt auf die Umweltziele (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852).

Um Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden die bewertbaren Kapitalanlagen der WGV-Lebensversicherung AG anhand des ISS ESG-Prime-Status klassifiziert, welcher branchenabhängig auf dem Vergleich von ISS ESG-Ratings basiert. Der Prime-Status kennzeichnet führende Unternehmen jeder Branche bzw. Staaten hinsichtlich ihres ESG-Leistungsgrades. Der Anteil des Anlagevolumens mit Prime-Status im von ISS ESG abgedeckten Portfolio wird dauerhaft über 75 % gehalten. Eine weitere Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch eine

breite Streuung der Anlagen erreicht. So wird eine Risikokonzentration bezüglich einzelner Nachhaltigkeitsrisiken vermieden. Im Rahmen von Direktinvestitionen werden Risiken, die aus Nachhaltigkeitsaspekten resultieren, z. B. die mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verbundenen Transitionsrisiken, implizit geprüft und in die Gesamtrisikobewertung mit einbezogen.

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

---

### Finanzmarktteilnehmer:

WGV-Lebensversicherung AG (LEI: 529900YGCHO0CCXQ2C35)

---

### Zusammenfassung

Die WGV-Lebensversicherung AG (529900YGCHO0CCXQ2C35) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der WGV-Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Die Daten werden über die vier Quartalsstichtage 01.01., 31.03., 30.06., 31.12. gemittelt. Basis der quantitativen Kennzahlen ist, aufgrund der Datenverfügbarkeit, immer der 31.12.2023.

Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe, die vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Unternehmensgruppe den Schwerpunkt auf die Umweltziele (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) legt, sind die Ausschlusskriterien im Umweltbereich stärker ausgeprägt als in den übrigen normbasierten Filtern. So werden beispielsweise Unternehmen mit Umsatzanteilen von > 25 % im Bereich Kohlegewinnung oder Kohleverstromung aus dem Anlagehorizont ausgeschlossen. Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich nur in Werten zulässig, die nicht auf einer entsprechenden Ausschlussliste geführt sind.

Diese Ausschlussliste wird auf Basis externer Daten mindestens halbjährlich aktualisiert.

Folgende Kriterien hat die WGV-Gruppe als die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert (Auszug):

#### Unternehmen:

- Verstöße gegen den Umweltschutz
- Umsatzanteil > 25 % im Bereich Kohleförderung oder Kohleverstromung und zugehörige Dienstleistungen
- Fossile Brennstoffe: arktische Bohrungen
- Umsatzanteil > 5 % im Bereich hydraulisches Fracking
- Umsatzanteil > 5 % im Bereich Ölsande
- Verstöße gegen Menschenrechte
- Verstöße gegen Arbeitsrechte
- Verstöße gegen gute Unternehmensführung

#### Staaten:

- Autoritäre Regime
- Unzureichende Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels
- > 25 % der gesamten Primärenergieversorgung aus Kohle und keine Entscheidung über den Ausstieg aus der Kohlekraft und kein Moratorium für die Kohleverstromung

Im Zuge der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe wurde für die Neuanlage in Investmentfonds festgelegt, dass nur noch in Investmentfonds investiert werden darf, die von ihrem Anbieter gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind. Ausnahmen hiervon sind bis maximal 25 % der Bruttoneuanlage möglich, wenn die Fonds über eine gute ESG-Einstufung verfügen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße		Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Abdeckung		
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgas-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen	6.574,66	4.786,42	57,01 %		Eine indirekte Berücksichtigung findet über Neuinvestments überwiegend in Artikel 8 und 9 Fonds nach SFDR bereits statt. Neue Direktinvestitionen erfolgen nur in Unternehmen, die nicht durch die oben genannten Ausschlusskriterien ausgeschlossen werden sowie mit einem Fokus auf den ISS ESG Prime Status. Im Bereich der Kapitalanlage wird eine CO2-Neutralität bis 2050 angestrebt. Zwischenziele dazu sollen ab 2024 im 5 Jahres-Turnus definiert werden.
		Scope 2 THG-Emissionen	1.023,55	658,84	56,96 %		
		Scope 3 THG-Emissionen	93.068,24	47.565,76	56,69 %		
		Gesamt-THG-Emissionen	99.942,43	53.011,02	56,69 %		
	2. CO2-Fußabdruck	Siehe: Gesamt-THG-Emissionen	140,86	152,39	56,61 %		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		808,26	576,6	62,43 %		
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		1,67 %	2,70 %	66,20 %		Es gelten die oben genannten Ausschlüsse.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im	Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	13,51 %	96,24 %	26,22 %	Der Verbrauch nicht erneuerbarer Energie umfasst den Verbrauch von Energie, die aus nicht erneuerbaren Quellen erzeugt wird sowie den Energieverbrauch aus Biomasse. Alle	Aktuell nur begrenzt verfügbare Daten. Zukünftig wird eine Verbesserung der Abdeckung über externe Datenanbieter angestrebt.

		Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	1,23 %	1,41 %	62,15 %	Energieverbrauchszahlen, bei denen die Energiequelle unklar ist, sind ebenfalls in diesem Faktor enthalten.	Es erfolgt ein weiteres Monitoring der Kennzahl.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (EU NACE Klassifizierung: Sektion A bis H und Sektion L)	Abschnitt A	N/A	N/A	N/A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Aktuell nur begrenzt verfügbare Daten. Zukünftig wird eine Verbesserung der Abdeckung über externe Datenanbieter angestrebt.
			Abschnitt B	0,28	0,95	0,29 %	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
			Abschnitt C	0,3	0,27	0,79 %	Verarbeitendes Gewerbe	
			Abschnitt D	0,74	3,95	0,25 %	Energieversorgung	
			Abschnitt E	0,95	N/A	0,02 %	Wasserversorgung, Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	
			Abschnitt F	0,01	N/A	0,01 %	Baugewerbe	
			Abschnitt G	0,02	N/A	0,20 %	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	
			Abschnitt H	0,07	0,47	0,26 %	Verkehr und Lagerei	
			Abschnitt L	0,53	N/A	0,01 %	Grundstücks- und Wohnungswesen	

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		0,12 %	0,00 %	61,05 %		Es erfolgt ein weiteres Monitoring der Kennzahl.
Gewässer	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		0,45	0,1	0,68 %	Der Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen Indikator, der üblicherweise zur Messung von Emissionen in das Wasser verwendet wird und hier als Proxy für die Anforderungen des PAI-Indikators dient.	Aktuell nur sehr begrenzt verfügbare Daten. Zukünftig wird eine Verbesserung der Abdeckung über externe Datenanbieter angestrebt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		1,34	10,6	19,61 %	ISS ESG erhebt die von den Unternehmen gemeldeten gefährlichen Abfälle und stützt sich dabei auf die unternehmenseigenen Definitionen, die von der Definition in der Verordnung abweichen können. Radioaktive Abfälle können als Teilbereich des gefährlichen Abfalls erfasst werden.	Aktuell nur begrenzt verfügbare Daten. Zukünftig wird eine Verbesserung der Abdeckung über externe Datenanbieter angestrebt.

Soziale- und Arbeitnehmerangelegenheiten	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren		0,35 %	0,56 %	61,25 %		Durch Mitgliedschaft bei der PRI bereits adressiert. Gemäß Ausschlussliste werden beispielsweise Neuinvestitionen in Unternehmen mit sehr schweren Verstößen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte ausgeschlossen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben		7,52 %	4,95 %	51,16 %		Durch Mitgliedschaft bei der PRI bereits adressiert. Gemäß Ausschlussliste werden beispielsweise Neuinvestitionen in Unternehmen mit sehr schweren Verstößen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte ausgeschlossen.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird		1,08 %	20,82 %	3,92 %		Durch Mitgliedschaft bei der PRI bereits adressiert.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		8,46 %	40,34 %	20,87 %		Durch Mitgliedschaft bei der PRI bereits adressiert.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind		0,00 %	0,00 %	66,60 %		Gemäß der Ausschlussliste sind Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen, wie Anti-Personen-Minen, biologische und chemische Waffen sowie Streumunition in irgendeiner Weise beteiligt sind, vom Investitionshorizont ausgeschlossen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator		Messgröße		Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Abdeckung		
Treibhausgasemissionen	15. THG-Emissionsintensität der Staaten, in die investiert wird	Staatliche Emissionen - Produktionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio EUR BIP)		15,82	190,08	3,74 %		<p>Folgende Ausschlüsse für Staaten definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels (CCPI &lt;40)</li> <li>• &gt; 25 % der gesamten Primärenergieversorgung aus Kohle und keine Entscheidung über den Ausstieg aus der Kohlekraft und kein Moratorium für die Kohleverstromung</li> </ul>
Soziale Messgrößen	16. Investierte Staaten, in denen Sozialstandards verletzt werden	Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in denen Investitionen getätigt werden), wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht vorgesehen sind	absolut	3	3	2,90 %		Durch Mitgliedschaft bei der PRI bereits adressiert. Autoritäre Regime sind gemäß Ausschlussliste vom Anlagehorizont ausgeschlossen.
			relativ	0,34 %	5,71 %			



## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator		Messgröße		Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Abdeckung		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		0,01 %	0,5 %	14,50 %	Es wurden keine Direktinvestitionen in Immobilien vorgenommen. Beim Datenlieferant waren zum Stichtag keine Daten verfügbar. Alle Immobilienfonds wurden auf Potenziale überprüft. Die Manager der Fonds, die bei dieser Überprüfung aufgefallen sind, wurden kontaktiert und um Datenmaterial zu diesem KPI gebeten, sodass eine Berechnung angestellt werden konnte.	Aktuell nur begrenzt verfügbare und schlecht zugängliche Datenlage. Zukünftig wird eine Verbesserung der Abdeckung über externe Datenanbieter angestrebt.  Ein Fonds, der in diesem Bereich Engagements aufweist, wurde im Kalenderjahr 2024 veräußert.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		N/A	N/A	N/A	Es wurden keine Direktinvestitionen in Immobilien vorgenommen. Beim Datenlieferant und Fondsanbieter waren zum Stichtag keine Daten verfügbar	Aktuell nur sehr begrenzt verfügbare Daten. Zukünftig wird eine Verbesserung der Abdeckung über externe Datenanbieter angestrebt.

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und weitere andere umweltbezogene Indikatoren**

Nachhaltigkeitsindikator		Messgröße		Auswirkung 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Abdeckung		
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen		51,20 %	73,80 %	62,30 %		Eine indirekte Berücksichtigung findet überwiegend in Artikel 8 und 9 Fonds nach SFDR bereits statt. Neue Direktinvestitionen in Deutschland erfolgen nur in Unternehmen, die nicht durch die oben genannten Ausschlusskriterien ausgeschlossen werden sowie mit einem Fokus auf den ISS ESG-Prime Status.

**Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Nachhaltigkeitsindikator		Messgröße		Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Abdeckung		
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik		28,71 %	4,80 %	49,60 %		Neben den europaweit geltenden regulatorischen Anforderungen ist die Achtung der Menschenrechte Bestandteil der UN Principles for Responsible Investment (PRI), der die WGV beigetreten ist.

---

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Umweltziele (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852). Die Strategie wurde durch den Vorstand der WGV-Lebensversicherung AG am 24.06.2022 beschlossen.

Um Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, werden die bewertbaren Kapitalanlagen der WGV-Lebensversicherung AG anhand des ISS ESG-Prime Status klassifiziert, welcher branchenabhängig auf dem Vergleich von ISS ESG-Ratings basiert. Der Prime Status kennzeichnet führende Unternehmen jeder Branche bzw. Staaten hinsichtlich ihres ESG-Leistungsgrades. Der Anteil des Anlagevolumens mit Prime Status im von ISS ESG abgedeckten Portfolio wird dauerhaft über 75 % gehalten.

Die Art und Weise, wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategie im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren zugewiesen wird, ist prozessual im Rahmen der Kapitalanlageleitlinie im Unternehmen verankert (zuletzt beschlossen am 06.11.2023 durch den Vorstand der WGV-Lebensversicherung AG). Im Berichtszeitraum wurde die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsgremiums umgesetzt. Das Gremium übernimmt die zentrale Steuerung der Strategien, Verfahren und der damit verbundenen Maßnahmen.

Hinsichtlich der Erhebung quantitativer Kennzahlen zu einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren ist die WGV-Lebensversicherung AG auf die Zulieferung externer Daten angewiesen. Es wird hier in Zusammenarbeit mit unserer Hausbank ebenfalls auf die Datenbank der ISS ESG zurückgegriffen. Die Durchleuchtung des Portfolios liegt hier im Mittel bei ca. 69 %. Trotz eines intensiven Dialogs mittels Direktanfragen bei Fondsmanagern und

Anfragen bei Drittanbietern, ergibt sich für das Jahr 2023 eine geringe Datenabdeckung. Die Datenerhebung stellt auf der Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaften eine massive Herausforderung dar, da z. B. bei Kapitalverwaltungsgesellschaften, die nicht EU-Recht unterliegen, aufbereitete Daten nicht zwingend eingefordert werden können. Dennoch konnte eine Verbesserung der Datenlieferung im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden, wodurch ein Einbezug von EETs (European ESG Templates) im Umfang von ca. 1,2 % des Anlagevolumens stattfinden konnte. Erkennbare methodische Inkonsistenzen wurden dabei entsprechend bereinigt. Eine weitere Verbesserung der Datenlage, insbesondere für KMUs, wird mit Beginn der Berichtspflicht nach CSRD erwartet.

Eine Angabe möglicher Fehlermargen bezüglich der herangezogenen Größen ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer möglich. Ein Grund liegt hier in der sich noch in Entwicklung befindenden Datenbasis für Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzwelt. Offensichtlich unplausible Werte wurden allerdings zur Sicherung der Datenqualität entfernt.

Zur weiteren Aufschlüsselung wurde im Bereich der Erläuterungen die Abdeckung je Merkmal in einer zusätzlichen Unterspalte beigefügt. Die relative Abdeckung bezieht sich hier immer auf die gesamte Kapitalanlage (Vorjahr: durchleuchtetes Portfolio).

Aus dem Bereich „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ (Tabelle 2) und dem Bereich „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (Tabelle 3) wurde je ein weiterer Indikator ausgewählt.

Der zusätzliche Klimaindikator 2.4. „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ wurde in Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Lebensversicherung AG, die den Schwerpunkt auf die Umweltziele (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) legt, ausgewählt.

Bei der Transformation der Wirtschaft erachtet die WGV-Lebensversicherung AG die Implementierung von Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris als wichtigen Ausgangspunkt. Es besteht hier ein beachtliches Potential, Einfluss auf die Transformation der Wirtschaft zu nehmen, da die Ausrichtung von Unternehmen hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft einen relevanten Einfluss auf die Begrenzung des Klimawandels nehmen kann. Dass es weltweit bereits vielfach erprobte Konzepte zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Unternehmen gibt, zeigt, dass dieser Weg gangbar ist. Diese Vorbilder sowie ein steigender Investorenfokus können einen Anreiz für Unternehmen schaffen, sich künftig mit solchen Initiativen auseinanderzusetzen. Somit wird hier ein hohes multiplikatorisches Potential gesehen. Ein zu langsames Handeln der Unternehmen kann hier potentiell irreversible Auswirkungen haben.

Der zusätzliche Indikator 3.9. „Fehlende Menschenrechtspolitik“ richtet sich auf den Bereich Menschenrechte, welchen die WGV-Gruppe als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) bereits adressiert. Ein erster Schritt zur Einhaltung der Menschenrechte besteht darin, eine Politik für diesen Bereich zu definieren. Auch dieser Indikator hat einen großen mittelbaren Einfluss, hinsichtlich der nötigen gesellschaftlichen Transformationen. Ein verstärkter Fokus der Unternehmen kann hier wichtige gesellschaftliche Impulse setzen. Daher hat sich die WGV-Lebensversicherung AG entschieden, den Anteil der Investitionen ohne eine solche Politik als zusätzlichen Indikator für soziale Fragen zu verwenden.

Weitere Indikatoren wurden nicht als Messgröße herangezogen.

---

## Mitwirkungspolitik

Die Aktieninvestments der WGV-Lebensversicherung AG bestehen zum einen in Publikumsfonds. In diesen Fällen liegen die Stimm- und

Mitwirkungsrechte ausschließlich bei den Fondsgesellschaften als Vermögensverwalter. Da die WGV-Lebensversicherung AG insofern keine Aktionärsrechte ausübt (besondere Vereinbarungen mit den Fondsgesellschaften wurden nicht getroffen), entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung.

Zum anderen investiert die WGV-Lebensversicherung AG indirekt über einen Spezial-AIF (Alternative Investmentfonds (AIF) gem. KAGB), der das Investmentvermögen teilweise auch in Aktien anlegen darf. Das Investmentvermögen wird von der Metzler Asset Management GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet. Hinsichtlich der Ausübung der Stimm- und Mitwirkungsrechte bestehen keine Vereinbarungen. Die Ausübung der Aktionärsrechte erfolgt daher ausschließlich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik finden sich auf der Internetseite der WGV-Lebensversicherung AG.

---

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Als Konzernunternehmen in einer nicht börsennotierten Versicherungsgruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Mutterunternehmen des Konzerns ist eine vollständige Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht möglich.

Im Jahr 2022 ist die WGV-Gruppe der Initiative PRI (Principles for Responsible Investment) beigetreten und schließt sich den Prinzipien und der Mission der PRI-Initiative vorbehaltlos an. Die PRI ist eine Finanzinitiative der UN mit dem Ziel, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement zu entwickeln und branchenweit zu etablieren. Diese umfassen die folgenden sechs Prinzipien:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Darüber hinaus ist die WGV-Gruppe Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), dessen Zweck die Förderung des nachhaltigkeitsorientierten Managements in Finanzinstituten ist.

Für die WGV-Lebensversicherung AG gelten die umfangreichen gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation aus

dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Nähere Informationen hierzu finden sich im Kapitel B des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der WGV-Lebensversicherung AG, der auf der Internetseite des Unternehmens zum Download bereitsteht.

---

## Historischer Vergleich

Zur Berechnung der Indikatoren gibt es zwei Auslegungsmöglichkeiten in Bezug auf den Nenner. Dieser umfasst die „gesamte Kapitalanlage“ – diese kann unterschiedlich quantifiziert werden; entweder wird der Betrag aller Kapitalanlagen einbezogen oder es werden nur diejenigen Anlagen berücksichtigt, für die auch Daten vorliegen. Im Vorjahr hat der Datenanbieter ISS ESG auf die letztere Variante bei der Berechnung der Kennzahlen abgestellt. Dies wurde für das Berichtsjahr umgestellt, um einem sich entwickelnden Marktstandard Rechnung zu tragen und somit Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen.

Dies führt allerdings dazu, dass die Werte des Berichtsjahres mit dem Vorjahr aufgrund der unterschiedlichen Methodik kaum verglichen werden können. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen an die geänderte Berechnungsmethodik ist nicht möglich.

---

## Vergütungspolitik

Die Vorstände der WGV-Lebensversicherung AG erhalten keine Bezüge und die WGV-Lebensversicherung verfügt über keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Lebensversicherung AG tätig, somit gilt sowohl für Vorstände als auch für Angestellte die Vergütungsleitlinie der WGV-Gruppe. Da sich das Vergütungssystem am Risikoprofil und den langfristigen Interessen des Unternehmens orientiert und Nachhaltigkeitsrisiken integraler Bestandteil der Risikomanagementprozesse der WGV-Gruppe sind, sind Nachhaltigkeitsrisiken Bestandteil der Vergütungspolitik der WGV-Gruppe.

Stand: 28.06.2024